

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 28 Freitag, den 28. September 2018 Nummer 20

Kurzinfos

Mitteilungen Landratsamt

Seiten 2-18

Bekanntmachungen Zweckverbände

Seiten 19-22

Mitteilungen Gemeinden

Seite 18

Kultur und Schulen

Seite 23

Verschiedenes

Seite 24



Der Mann der "widerhakengierigen" Sprache Peter Gosse (Mitte) ist diesjähriger Gellert-Preisträger. Zu diesem Ergebnis kam die Fachjury der Stifter. Gerührt und stolz gleichermaßen nahm der 79-jährige Schriftsteller aus Leipzig die Auszeichnung am Freitag, dem 14. September, von Landrat Kai Emanuel und Sparkassen-Chef Harald Langenfeld (links) entgegen. "Unser Gellert-Preis ist seit nunmehr zwei Jahrzehnten ein wichtiger Baustein im abwechslungsreichen nordsächsischen Kulturleben", hob der Landrat die Bedeutung des Kunstpreises hervor, der mit 5.000 Euro dotiert ist.

Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahlen		Dezernat – Bau und Umwelt	
Verwaltungsstandort Torgau	03421 758-0	Beigeordneter und Dezernent	03423 7097-4001
Verwaltungsstandort Delitzsch	034202 988-0	Umweltamt	03423 7097-4102
Verwaltungsstandort Oschatz	03435 984-0	Vermessungsamt	03423 7097-3401
Verwaltungsstandort Eilenburg	03423 7097-0	Gutachterausschuss	03423 7097-3450
		Bauordnungs- und Planungsamt	03423 7097-3102
Bürgerbüros		Amt für Ländliche Neuordnung	03423 7097-3202
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371	Straßenbauamt	03423 7097-3301
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1336		
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380	Dezernat – Ordnung	
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355	Dezernentin	034202 988-5001
0		Straßenverkehrsamt	034202 988-5101
Bereich Landrat		Lebensmittelüberwachungs- und	
Büro Landrat	03421 758-1001	Veterinäramt	034202 988-5201
Büro Kreistag	03421 758-1015	Amt für Migration und Ausländerrecht	034202 988-5301
Stabsstelle Medien und		Ordnungsamt	034202 988-5401
Kommunikation	03421 758-1013	Gesundheitsamt	03421 758-6302
Amt für Wirtschaftsförderung und	00.2.700.0.0		
Landwirtschaft	034202 988-1050	Dezernat – Soziales	
Finanzverwaltung	03421 758-2001	Dezernentin	03421 758-6002
Stabstelle Beteiligungsverwaltung	034202 988-5301	Jugendamt	03421 758-6101
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090	Sozialamt	03421 758-6202
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070		
2.0.0gozodana ageo	00.2.700.070		
Dezernat – Hauptverwaltung			
Dezernent	03421 758-1102		
Kommunalamt	03421 758-1202		
Haupt- und Personalamt	03421 758-1502		
Schul- und Liegenschaftsamt	03421 758-7002		
Eigenbetrieb Bildungsstätten			
Landkreis Nordsachsen	03421 7739-300		

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27, Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Medienservice der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65 www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

IMPRESSUM

Landrat

60 Jahre Taucha Krane



Eine besondere Aufmerksamkeit zum Sechzigsten: Landrat Kai Emanuel gratuliert Taucha-Krane-Geschäftsführer Olaf Brauer (vorn links) zum Firmengeburtstag. Drei limitierte Kunstdrucke aus der aktuellen "Mut-Bilder"-Ausstellung auf Schloss Hartenfels in Torgau werden demnächst das Firmengebäude in Jesewitz verschönern. Der Mut-Vergleich passte, denn den musste Gesellschafter Roland Kirchner in der Firmengeschichte, die in der Graßdorfer Straße in Taucha begann, mehrfach beweisen: als Produktionsgenossenschaft des Handwerks, während der Neuorientierung nach der Wende und zuletzt im Zuge der Russland-Sanktionen. Taucha-Krane hat sich im Lastenhebe-Segment mit Speziallösungen und Serienkranen weltweit einen Namen gemacht.

Mitteilung Büro Kreistag

> Wahl das Zweiten Reigeordneten des

In der 19. öffentlichen Sitzung des Kreistages Nordsachsen am 19. September 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff Beschluss-Nr.

_	wani des Zweiten Beigeordneten des		
	Landkreises Nordsachsen	281/18	ΚT
\triangleright	Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen		
	Richter/innen am Verwaltungsgericht Leipzig		
	für die Amtsperiode 2019 bis 2023	279/18	ΚT
\triangleright	Nachwahl einer Vertrauensperson in den		
	Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtes Eiler	າburg	
	für die Amtsperiode 2019 bis 2023	280/18	ΚT
\triangleright	Bestellung der Organisatorischen Leiter		
	Rettungsdienst (OrgL)	282/18	ΚT
\triangleright	Berufung in das Ehrenamt eines Patienten-		
	fürsprechers für die Region Delitzsch/Eilenburg	283/18	ΚT
\triangleright	Jahresabschluss zum 31.12.2017 des		
	Eigenbetriebes Bildungsstätten des		
	Landkreises Nordsachsen	284/18	ΚT
\triangleright	Ermächtigung des Landrates zur Zustimmung		
	der Änderung des Gesellschaftsvertrages		
	der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH	285/18	ΚT
\triangleright	Wahrnehmung der Belange der Senioren im		
	Landkreis Nordsachsen	286/18	ΚT

Die hier genannten Beschlüsse (öffentlicher Teil) können im Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, Büro des Kreistages (Zimmer 335) eingesehen werden.

> Terminplan für die Sitzungen des Kreistages

beratenden Ausschüsse für das Jahr 2019

Nordsachsen sowie der beschließenden und

Mitteilung Büro Kreistag

In der öffentlichen Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 19. September 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff Beschluss-Nr.

➤ Interessenbekundungsverfahren zum Aufbau und Betreibung einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen ab 4 Jahren nach §§ 34, 35a und 42 SGB VIII (Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfegesetz) 055/18 JHA

Die hier genannten Beschlüsse (öffentlicher Teil) können im Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, Büro des Kreistages (Zimmer 335) eingesehen werden.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Offentlicher Hinweis Reg.-Nr. 510/2018 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flur- stücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Plösitz (Gde. Taucha, Stadt)	160	1,0410	0,0371 ha Fließgewässer 0,7513 ha Holzfläche 0,2526 ha Wohnbaufläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 04855 Torqau

bis zum 11.10.2018 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



287/18 KT

DraheimSB Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 520/2018 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flur- stücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Zschortau Flur 2 (Gde. Rackwitz)	45/5	0,6912	Gebäude- und Landwirtschafts- fläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 04855 Torgau

bis zum 11.10.2018 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Draheim SB Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 521/2018 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flur- stücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Deutschluppa (Gde. Wermsdorf)	155b	0,3088	Holz
Deutschluppa (Gde. Wermsdorf)	155g	0,3080	Holz
Deutschluppa (Gde. Wermsdorf)	155o	0,1978	Holz
Deutschluppa (Gde. Wermsdorf)	155t	0,2027	Holz

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 04855 Torgau

bis zum 11.10.2018 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Draheim SB Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 536/2018 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flur- stücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Zwochau Flur 2 (Gde. Wiedemar)	76/2	2,2763	0,0212 ha Wasserfläche 2,2551 ha Landwirt- schaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 04855 Torgau

bis zum 11.10.2018 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Draheim SB Landwirtschaft

Fahrradfreundlichkeit der Städte und Gemeinden online bewerten

Wer viel mit dem Rad unterwegs ist, sollte jetzt nicht nur die Ohren spitzen, sondern auch die Finger in Bewegung setzen. Denn bis 30. November ist der Fahrradklimatest online. Per Fragebogen wird so deutschlandweit die Fahrradfreundlichkeit von Städten und Gemeinden gemessen. So ergibt sich ein Stimmungsbarometer, an dem abgelesen wird, wie ernst genommen sich die Pedalritter mit ihren Belangen im Straßenverkehr fühlen.

"Wir wollen alle mitnehmen, auch Leute, die nicht so oft Rad fahren", wirbt Sylke Seidel vom Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen für eine Teilnahme. Nicht grundlos: Denn einerseits ist für die Kommunen als auch den Landkreis das Ergebnis eine Art Selbstkontrolle, ob Maßnahmen greifen oder nicht. Quasi ein Feedback. Überdies spielen diese Daten bei der Radverkehrswegekonzeption des Landkreises eine Rolle.

Seit 2014 wird beim Test in vier Städtegrößenklassen unterteilt: unter 50.000 Einwohner, bis 100.000, bis 200.000 und mehr als 200.000 Einwohner. Ziel ist es, die Kommunen mithilfe des Fahrradklima-Tests bei der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans zu unterstützen. Der Fahrradklima-Test wird vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club aller zwei Jahre durchgeführt. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fördert das Projekt im

Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans 2020. Beim letzten Fahrradklima-Test beteiligten sich 2016 über 120.000 Menschen.

Die Online-Umfrage finden Sie via www.fahrradklima-test. de. 27 Fragen müssen beantwortet werden. Die Teilnahme dauert wenige Minuten.

Amt für Wirtschaftsförderung,



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2 donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64 Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@Ira-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau (kein fester Beratungstag)

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nord-sachsen.de.

Dezernat Bau und Umwelt

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Jesewitz

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 2018-1003506** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Pehritzsch Flur 1 (3338) Flst.: 28, 30/1, 38 Gemarkung Pehritzsch Flur 5 (3342) Flst.: 5, 6, 7, 8/1, 9/1, 11/1, 21/1, 26/1, 30, 31/2, 33/1, 39, 40, 41/1, 52/1, 52/2, 54, 75/2, 114/3, 214/104, 244/33, 251/48, 252/48, 253/48, 254/48, 255/48, 256/48, 257/48, 260/27

Gemarkung Pehritzsch Flur 6 (3343) Flst.: 3/1, 6/1, 9

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 2018-1003507 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Pehritzsch Flur 2 (3339) Flst.: 27/1, 44/1, 63, 64/1, 69, 73/1, 74/1, 76/1, 78/1, 83/1, 86, 88/1, 90, 93, 94, 95, 101, 103/14, 129/2, 132/1, 135, 203/1, 245/100, 246/100, 247/133, 248/133, 252/137, 253/138, 345/80, 348/70, 493/81, 538/72, 539/72

Gemarkung Pehritzsch Flur 3 (3340) Flst.: 6, 7, 9, 12/12, 18/8, 19/8, 20/11, 21/11, 27/10

Gemarkung Pehritzsch Flur 4 (3341) Flst.: 11/1

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum **01.11.2018** Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen Vermessungsamt Dr.-Belian-Straße 5 04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch

Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2018_1002495

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Delitzsch Flur 5 (2240): 100/13, 100/15, 100/16, 100/17, 100/18, 100/19, 100/20, 100/21, 100/22, 100/23, 100/24, 100/25, 100/26, 100/27, 100/28, 100/29, 100/34, 141/1, 150/7, 150/8, 150/9, 150/14, 219, 227/1, 227/2, 263/7, 1593/230, 2456/100, 2651/150, 2652/149, 2653/150, 2654/150

Gemarkung Delitzsch Flur 6 (2241): 2/1, 19/1, 25/3, 31/1, 35/1, 43/1, 46/1, 53/2, 92/14, 92/15, 92/21, 92/22, 92/23, 92/25, 92/26, 92/28, 92/29, 92/30, 92/37, 92/38, 95/15, 95/23, 213/3, 316/34, 357/42

Antragsnummer: 730_2018_1003279

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Plösitz (5664): 74/1, 74/m, 74/n, 74/11, 198, 204, 210, 213/1, 213/2, 221, 223/2, 232, 233, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241/4, 242, 243, 244, 246/1, 246/3, 247, 248, 253/9, 254, 256, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 267, 268, 276, 277, 280, 281, 284, 286, 288, 289

Art der Änderung

- Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
- Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVerm-KatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

01.10.2018 bis zum 01.11.2018 in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes Nordsachsen Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg

in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2018_1002243

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Pristäblich Flur 1 (3280): 64, 72, 75, 77, 79, 109, 114/1, 117, 118, 119, 120, 121, 122/2, 122/14, 122/23, 122/28, 122/29, 122/31, 147, 148, 149, 150, 152, 153, 154, 201, 219, 220, 221, 222, 223, 225, 74, 113/1, 114/18, 116/1, 122/4, 122/5, 122/8, 122/16, 122/20, 122/30, 123/2, 123/3, 124/1, 125, 126, 127, 128, 129/1, 130, 132, 136/1, 137, 141, 142, 144/1, 144/2, 145/1, 145/2, 198, 200, 206, 216, 224, 246, Flurbereinigung: Gruna

Antragsnummer: 730_2018_1002636

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zschepplin Flur 1 (3421): 6/1, 7, 8, 11, 12, 15, 16, 17, 18, 20, 21/2, 22, 23/2, 26, 27, 109/3, 109/4, 109/6, 110/1, 110/2, 111, 3/1, 4/1, 9/2, 10, 13, 14, 19, 24, 109/5

Antragsnummer: 730_2018_1002637

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zschepplin Flur 1 (3421): 51/4, 52/1, 114/2, 114/3, 114/4, 114/5, 114/6, 114/7, 115/2, 115/3, 115/4, 115/5, 115/6, 115/7, 115/8, 116/1, 117/1, 52/2, 53, 114/11, 125/1

Antragsnummer: 730_2018_1002638

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Glaucha Flur 5 (3211): 40/2, 40/5, 92/2, 93/2, 94/4, 94/6, 95, 96/2, 97/2, 98/2, 99/2, 40/4, 40/11, 40/12

Antragsnummer: 730_2018_1002639

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Glaucha Flur 6 (3212): 25/3, 26/3, 27/3, 28/3, 29/3, 30/3, 31/3, 32/3, 33/3, 34/3, 35/3, 36/3, 37/3, 38/3, 66/2, 70/5, 70/6, 70/9, 72, 75/2, 163/6, 163/8, 60/1, 63/6, 66/4, 69, 70/3, 73, 75/1

Antragsnummer: 730_2018_1002640

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Hohenprießnitz Flur 5 (3228): 23/2, 23/3, 24, 25/4, 25/9, 25/10, 25/11, 25/13, 25/14, 25/15, 26/1, 26/5, 26/6, 26/7, 27/3, 108/2, 108/3, 108/4

Antragsnummer: 730_2018_1002641

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Badrina Flur 7 (2207): 11, 25, 26/1, 27/2, 27/5, 32/2, 32/3, 32/4, 37/4, 37/6, 38, 39, 41, 44/1, 52, 58/10, 58/11, 58/12, 5, 6, 9, 13, 16, 18, 20, 21, 24, 28, 29, 30, 34, 36, 37/9, 40, 42, 53, 58/20, 99/12, Flurbereinigung: Schönwölkau

Antragsnummer: 730_2018_1003205

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zschölkau Flur 1 (2433): 2/17, 10/1, 10/2, 11, 12, 13/1, 17/18, 19/53, 19/54, 19/74, 19/75, 19/76, 19/77, 19/78, 20/27, 20/28, 20/29, 20/32, 20/33, 23/31, 23/32, 23/45, 27/1, 27/2, 27/3, 44/1, 58/7, 59/7, 60/7, 61/7, 62/7, 63/7, 68/8, 2/12, 2/13, 2/14, 2/15, 2/18, 2/32, 2/35, 2/36, 2/37, 2/49, 2/57, 5/3, 9, 14/8, 14/11, 14/12, 14/14, 14/15, 16/10, 16/11, 19/7, 19/33,

19/45, 19/46, 19/58, 19/59, 19/61, 19/63, 19/88, 20/34, 23/28, 23/46, 23/49, 31/9, 31/11, 31/15, 31/16, 92, 93, 96, 100, 109/19, 114/19, 133/20, 134/19, 155/19, 157/19, 159/8

Antragsnummer: 730_2018_1003206

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zschölkau Flur 2 (2434): 11/28, 8/3, 11/40, 11/46,

11/49, 107/7, 135/7

Antragsnummer: 730_2018_1003208

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zschölkau Flur 4 (2436): 1/41, 3/1, 6/2, 11/2, 11/4, 11/6, 12/10, 12/24, 22/1, 22/2, 102/10, 1/26, 1/27, 4/3, 12/9, 12/11, 12/21, 29/12, 86/15, 87/15, 90/15, 92/15, 98/3, 103

Antragsnummer: 730_2018_1003209

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zschepplin Flur 7 (3427): 2/1, 4, 6, 7, 8, 16, 18/2, 19/1, 27, 30, 31, 54, 60/6, 60/7, 61, 63/4, 69, 70, 72/4, 75, 78, 79/2, 90, 91, 109, 9/1, 10, 12, 13, 14/1, 15, 23, 24, 25, 29, 33, 55, 56, 60/14, 63/7, 63/13, 66/1, 66/2, 68, 71, 72/1, 72/2, 81, 87/7, 89/1, 89/2, 92, 93, 94, 95, 107, 149/1, 149/2, 152

Antragsnummer: 730_2018_1003211

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Authausen Flur 4 (3118): 14/7, 18/3, 18/4, 19/5, 33/15, 33/16, 33/17, 33/18, 33/21, 33/23, 33/24, 34, 169/17, 170/17, 251/18, 10/2, 14/2, 14/6, 14/9, 14/10, 14/13, 14/15, 15/1, 16/3, 16/5, 16/6, 19/3, 19/6, 19/8, 33/14, 33/22, 33/29

Art der Änderung

- Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
- Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVerm-KatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

01.10.2018 bis zum 01.11.2018 in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes Nordsachsen Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg

in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch Amtsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung

Grundstück: Taucha, Davidstraße

Gemarkung: Graßdorf Graßdorf Neu: Graßdorf

Flurstück: 116/8 116/18 116/120

Bauvorhaben:

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Das Landratsamt Nordsachsen hat mit Bescheid gemäß § 72 Sächsischer Bauordnung (Gesetz zur Neufassung der Sächsischen Bauordnung und zur Änderung anderer Gesetze vom 28.05.2004, SächsGVBI. Nr. 8/2004, S. 200 ff. vom 25.06.2004, in der jeweils gültigen Fassung) die Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau oder in den Außenstellen

Fischerstraße 26, 04860 Torgau Südring 17, 04860 Torgau Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch Dr. Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten digitalen Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz (VDG) zu versehen. Der Zugang für die elektronische Übermittlung ist über die E-Mail-Adresse poststelle@Ira-nordsachsen.de-mail.de eröffnet.

Hinweis, wo die Akten eingesehen werden können:

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten können im Landratsamt Nordsachsen, Dezernat Bau und Umwelt, SG Bauordnungsamt, Dr. Belian-Straße 4, Zimmer 355 in 04838 Eilenburg während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Torgau, den 07.09.2018

Trauzettel Amtsleiter

Allgemeinverfügung zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBI. I S. 2771), wird die Allgemeinverfügung vom 21.06.2018, bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen vom 06.07.2018, in unveränderter Form wie folgt verlängert:

Allgemeinverfügung

- Die Allgemeinverfügung zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern vom 21.06.2018 wird bis zum 31. Oktober 2018 verlängert.
- Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet des Landkreises Nordsachsen mittels Pumpvorrichtungen für den eigenen Bedarf (Eigentümer- und Anliegergebrauch) werden bis einschließlich 31. Oktober 2018 oder bis auf Widerruf untersagt.
- Die untere Wasserbehörde kann auf Antrag eine widerrufliche Ausnahmeerlaubnis erteilen, soweit eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit ausgeschlossen ist.
- Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.
- 5. Diese Verfügung gilt ab dem Tag nach der Bekanntgabe.

Gründe:

Der Landkreis Nordsachsen ist als untere Wasserbehörde gemäß § 109 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 110 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz die für den Erlass dieser Entscheidung zuständige Behörde.

Seit dem 06.07.2018 gilt im Landkreis Nordsachsen ein generelles Verbot der Wasserentnahme aus Oberflächengewässern. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit haben sich in vielen Gewässern des Landkreises sehr niedrige Wasserstände eingestellt bzw. sind Gewässer sogar ausgetrocknet. Die bisher gefallenen Niederschlagsmengen liegen weit unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre und es ist auch in den nächsten Wochen nicht mit einer signifikanten Entspannung der Situation zu rechnen.

Aufgrund der Niedrigwasserstände besteht weiterhin die Gefahr, dass die Gewässerbiozönose nachhaltig gestört wird. Die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern mittels Pumpvorrichtungen verstärkt diese Gefahr erheblich. Dieses gilt selbst dann, wenn an einzelnen Entnahmestellen noch eine ausreichende Wasserführung beobachtbar sein sollte.

Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts und des Schutzes der Natur ist eine weitere Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs bis zum 31.10.2018 erforderlich.

Die Allgemeinverfügung ist angemessen und geeignet, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, gewässerökologische Belange und das Wohl der Allgemeinheit einschließlich der Rechte von Wasserrechtsinhabern zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütewirtschaftlichen Anforderungen.

Das unter § 16 SächsWG als Gemeingebrauch eingestufte Entnehmen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von der Allgemeinverfügung unberührt und gilt weiterhin fort. Zudem ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer widerruflichen Ausnahmegenehmigung auf Antrag möglich. Damit sind die Interessen der Eigentümer von Gewässergrund-

stücken und der Anlieger angemessen berücksichtigt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse i.S.d. § 80 Abs. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung. Es ist nicht vertretbar, dass es durch die Einlegung von Rechtsmitteln zu Wasserentnahmen im Rahmen des Gemeingebrauchs kommt und dadurch die Gewässersituation weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr zu gewährleisten.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sollte sich die Niederschlagssituation in den kommenden Wochen nicht ändern, wird eine weitere Verlängerung der Allgemeinverfügung in Betracht gezogen.

Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird überwacht. Auf die Bußgeldvorschriften der §§ 103 WHG i.V.m. § 122 SächsWG wird hingewiesen. Verstöße können mit Bußgeldern bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter digitaler Signatur an die Adresse

poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung hat. Eine vollständige oder teilweise Wiederherstellung kann aufgrund einer in schriftlicher oder elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten gestellten Antrages beim Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig, erfolgen.

Eilenburg, den 20.09.2018

Dr. Rexroth
Dezernent

Dezernat Ordnung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Gheorghe-Viorel Mihaescul geb.am: 24.04.1968 in JUD.SV MUN.SUCEA Hufelandstr. 28 04435 Schkeuditz

ist für Herrn Mihaescul ein Bescheid vom 19.06.2018, Kassenzeichen 112006531 003, im

> Landratsamt Nordsachsen Kfz- Zulassung Zimmer 110 Südring 17 04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, 11.09.2018

Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Tomasz Marcini Tomaszewski geb. am: 21.08.1972 in Kety Platz der Freundschaft 2 04860 Torgau

SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

ist für Herrn Tomaszewski ein Bescheid vom 26.06.2018, Kassenzeichen 112006471 004, im

Landratsamt Nordsachsen Kfz- Zulassung Zimmer 110 Südring 17 04860 Torgau zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, 11.09.2018



Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Sven Zoike geb. 26.08.1985 Oschatz Heinrich-Heine-Str.41 04785 Oschatz

ist für Herrn Zoike ein Bescheid vom 26.06.2018, Kassenzeichen 112002497 003, im

> Landratsamt Nordsachsen Kfz- Zulassung Zimmer 110 Südring 17 04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, 11.09.2018



Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Rolf Ernst Wiewald geb. 20.11.1951 Leipzig Ernst-Barlach-Straße 109 04425 Taucha

ist für Herrn Wiewald ein Bescheid vom 17.09.18, Kassenzeichen 112006502 003. im

> Landratsamt Nordsachsen Kfz- Zulassung Zimmer 110 Südring 17 04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, 18.09.2018

Huth Amtsleiter

Offenes Verfahren gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 Vergabeverordnung (VgV)

"Schülerbeförderung im Schülerspezialverkehr im Landkreis Nordsachsen"

Für den Zeitraum vom 04.03.2019 bis 05.02.2021 werden die Beförderungsleistungen im Schülerspezialverkehr im Landkreis Nordsachsen ausgeschrieben. Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen die schultägliche bzw. wöchentliche Beförderung von Schülern, teilweise mit körperlicher, geistiger oder mehrfacher Behinderung im Rahmen der Schülerbeförderung zwischen Wohn- und Schulort einschließlich der Rückfahrt. Die Auftragsbekanntmachung zum gesetzlich festgeschriebenem Offenen Verfahren erfolgt – in der 40. KW – im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union.

Die Vergabeunterlagen können ab Veröffentlichung über die Vergabeplattform https://www.landkreis-nordsachsen. de/ausschreibungen.html nach vorheriger Registrierung oder unter dem folgenden Link: https://www.landkreis-nordsachsen.de/ausschreibung-nach-voba.html ohne Registrierung abgefordert werden.

Hinweis: Eine Benachrichtigung über Rückfragen von Interessenten und deren Beantwortung erfolgt nur über die Vergabeplattform und ist somit von der Registrierung abhängig.

Huth

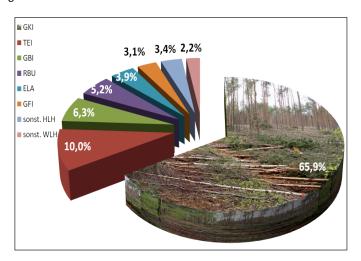
Huth Amtsleiter

Die aktuelle Waldschutzsituation in Nordsachsen

Stand: August 2018

Baumartenverteilung

Die mit Abstand häufigste Baumart im Landkreis ist die Kiefer, die 65,9 % der Waldfläche einnimmt. Es folgt die Eiche mit 10 %. Birkenwald stockt auf 6,3 %, gefolgt von Buche mit 5,2 %, Lärche mit 3,9 %, Fichte mit 3,1 %, sonstige Hartlaubbaumarten mit 3,4 % sowie Weichlaubhölzer mit 2,2 %.



<u>Die Kiefer – Schwerpunkt aller Monitoring-Verfahren</u>

Winterbodensuche 2017/18

Von den nadelfressenden Raupen der forstlich relevanten Kiefernschädlinge geht aktuell keine Gefahr aus.

aben von alle	n 22 Probebeständen in abs	oluten Zahlen)					
Jahr	Kiefernspanner	Forleule -	Kiefernspinner	Blattwespen	Parasiten	WG-absprünge	Kschwärn
2008	7	5	5	70	15	29	
2009	24	7	3	40	0	0	
2010	39	13	1	88	1	34	
2011	18	13	2	55	20	33	
2012	19	2	1	90	4	18	
2013	46	3	4	65	3	29	
2014	51	5	1	145	0	15	
2015	39	10	2	62	1	17	
2016	80	21	6	166	2	9	
2017*	63	10	2	188	3	12	

1. Sturmschäden durch die Winterstürme im Landkreis

Quelle: Forstjournal 2/18

Stichtag: 31.5.2018

FoB Taura 190.000 fm davon aufbereitet 100.000 fm FoB Leipzig 295.000 fm davon aufbereitet 86.000 fm (teilweise NOS)

Stichtag: 30.4.2018

Privatwald

Kirchenwald 125.500 fm davon aufbereitet 27.700 fm

Kommunalwald

2. Hitze und Trockenheit

In Sachsen wurde der deutschlandweite Temperaturdurchschnitt laut Deutschem Wetterdienst mit 19,5 °C (19,3 °C) um 0,2 Grad Celsius übertroffen. Der sächsische Hitzerekord anno 2003 wurde damit eingestellt. Jenes Jahr gilt als das heißeste in Deutschland. Mit 19,7 Grad Celsius. Nahezu 795 Stunden (609) schien die Sonne. Die Niederschlagsmenge im Landkreis summierte sich bis August auf lediglich etwa 178 l/m². Anno 2017 waren es im gleichen Zeitraum auflaufend immerhin 351 l/m².

3. Holz- und rindenbrütende Käfer

Das Zusammenspiel der o. g. Extrem-Ereignisse Windwurf/Windbruch auf der einen und der hohen Temperaturen in Verbindung mit fehlenden Niederschlägen auf der anderen Seite führt zu hohen Vermehrungsraten bei Kiefernborkenkäfern, Bockkäfer- und Prachtkäferarten.

Häufige Insekten an Kiefer (v. l. n. r.): Blauer Kiefernprachtkäfer, Kiefernstangenrüssler, Waldgärtner, Sechszähniger Kiefernborkenkäfer.



3.1. Prophylaxe

Derzeit einzige wirkungsvolle Bekämpfung sind die Methoden der "sauberen Wirtschaft".

- Werden stark befallene bzw. absterbende Bäume geerntet, sollte dies möglichst rasch geschehen, um die technische Entwertung des Holzes durch die mit der Infektion einhergehende Verblauung zu minimieren.
- Das Holz muss umgehend aus dem Wald abgefahren werden.
- Treten rindenbrütende Käferarten sekundär in Erscheinung, sind immer Sanierungsmaßnahmen erforderlich, um ein fortschreitendes Befallsgeschehen zu verhindern.

4. Diplodia

Sphaerosis sapinea ist als Bläuepilz und als Erreger des "Diplodia-Triebsterbens" bekannt. Es handelt sich um einen Schwächeparasit, der ein gewisses Maß an Vorschädigung für seine pathogene Lebensweise benötigt. Durch die saprophytische und endophytische Lebensweise kommt Sphaeropsis sapinea in Waldbeständen häufig vor. Aus zahlreichen Studien ist bekannt, dass der Pilz bei ungünstigen Witterungsverhältnissen oder nach Schadereignissen in eine pathogene Lebensphase übergehen kann. Die Analyse von Probezweigen aus Waldgebieten des Landkreises im LfULG in Nossen ergab zweifelsfrei den Befall mit Diplodia.

5. Mistel

Neben dem Vorhandensein von Sphaeropsis sapinea ist die Mistel eine weitere potenzielle biotische Schadursache. Die Ausbreitung der Nadelholzmistel ist in unterschiedlicher Intensität nahezu in ganz Nordsachsen zu beobachten. Durch den Entzug von Wasser werden die Kiefern zusätzlich belastet.

6. Zusammenfassung

Das gesamte Ausmaß möglicher Schäden ist momentan noch nicht absehbar. In Abhängigkeit von der Witterung des nächsten Jahres ist mit einer Zunahme der Absterbeerscheinungen zu rechnen. Massenvermehrungen können verstärkt auftreten, weil viele Schadorganismen vom zunehmenden Klimawandel und damit geänderten Entwicklungsbedingungen profitieren. Zahlreiche Kiefern sind bereits jetzt in ihrer Vitalität eingeschränkt und gestresst.

Um den Stehendbefall und damit die Ausbreitung holz- und rindenbrütender Insekten zu begrenzen, sind die noch vorhandenen großen Mengen an Wurf- und Bruchholz im Privat- und Körperschaftswald möglichst schnell aufzuarbeiten und aus den Beständen abzufahren.

Der §18 des sächsischen Waldgesetzes verpflichtet die Waldbesitzer zur pfleglichen Bewirtschaftung ihres Waldes.

- (1) Zur pfleglichen Bewirtschaftung des Waldes gehört insbesondere:
 - 1. den Waldboden und die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten oder zu verbessern,
 - 2. naturnahe Wälder unter Verwendung eines hinreichenden Anteils standortheimischer Forstpflanzen zu erhalten oder zu schaffen,
 - die notwendigen Maßnahmen der Kultur-, Jungwuchs-, Jungbestands- und Bestandespflege rechtzeitig und sachgemäß durchzuführen,
 - 4. der Gefahr einer erheblichen Schädigung des Waldes durch Naturereignisse, Waldbrände, tierische und pflanzliche Forstschädlinge vorzubeugen,
 - 5. tierische und pflanzliche Forstschädlinge rechtzeitig und ausreichend nach pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften zu bekämpfen.

Diese Gefahren den betroffenen Waldeigentümern zu verdeutlichen und in Form von forstaufsichtlichen Hinweisen auf eventuell drohende Kalamitäten hinzuweisen, bleibt mittelfristig eine wichtige Aufgabe der Unteren Forstbehörde.

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat Oktober 2018

Der Notfallbereitschaftsdienst hat It. Berufsordnung die tierärztliche Versorgung an den Wochenenden, Feiertagen und in den Nachtstunden zu gewährleisten.

Fr. bi von	s Do. bis	N	Bereich Torgau-Oschatz-Riesa ⁄lontag 8.00 Uhr – Montag 8:00 Uh	nr
28.09.18	04.10.18	Dr. A. Wehlitz Interessentenweg 10, 04889 Schildau, Tel.: 03421-708080, Fax: 03421-713720, Handy: 0171-4125434	Frau TÄ A. Fercho Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-776778, Fax: 035365-385175, Handy: 01723411680	29.09.2018-30.09.2018 nur Kleintiere Dr. Petra Kirschner, Stralsunder Straße 5, 01587 Riesa, Tel.: 03525/876187
05.10.18	11.10.18	Dr. S. Geßwein, Str. der Jugend 17, 04880 Dommitzsch, Tel.: 034223-48403, Fax: 034223-48413, Handy: 0172-3465547	Dr. D. Fuhsy, Eilenburger Straße 59 b, 04860 Torgau, Tel.: 03421-719545, Fax: 03421-719545, Handy: 0177-3210253	03.10.2018 und 06.10.2018- 07.10.2018 nur Kleintiere TÄ Ines Leidel, Straße der Einheit 47a, 04769 Naundorf, Tel.:03435/666050, Handy: 0171/3204062
12.10.18	18.10.18	TÄ Eileen Heinrich, Werdau 16 H, 04860 Torgau, Tel.: 03421/7765323, Fax: 03421/7765324, Handy: 0176/64278701	Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau- steinweg2.de	13.10.2018-14.10.2018 nur Kleintiere Andrea Zöller, Hugo-Haase-Straße 16-18, 01616 Strehla, Tel.: 035264-224926
19.10.18	25.10.18	Dr. U. Kuhne, An der Mühle 5, 04860 Klitzschen, Tel.: 03421-709376, Handy: 01716936542	Dr. A. Döhler, Schlossstraße 2, 04774 Dahlen, Tel:034361-55217, Fax:034361-55200, Handy: 0172-9186894	20.10.2018-21.10.2018 nur Kleintiere Frau Dr. Heike Möbius, Salbitzer Str. 13a, 04758 Hof, Tel.: 035268-85350, Handy: 0172-9485790
26.10.18	01.11.18	TA Bernd Walloschke, Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221-62223, Handy: 0172-3406332	Herr Dr. Seifert EThälmann-Str. 162, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-716718, Fax: 03421-717644, Handy: 0171-7709514, Mail: frank-beilrode@t-online.de	27.10.2018-28.10.2018 nur Kleintiere Dr. Dietmar Sönitz, Theodor-Körner-Str. 6, 04758 Oschatz, Tel.: 03435-666880, Handy: 0171-9700992

Fr. bis Fr.		Bereich Eilenburg				
von	bis	Boroton Enonburg				
28.09.18	05.10.18	GTAP Völz, Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick Bad Düben, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171/6568751	DVM Agnes Telligmann Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905		
05.10.18	12.10.18		Marcel Westermeyer Doberschütz, Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244-529090, Fax: 034244-50385 und 034244/59730, Handy: 0172/1547888	Dr. Pötzsch Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123		
12.10.18	19.10.18	GTAP Völz, Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick Bad Düben, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171/6568751	Dr. Carola Schweitzer Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037		
19.10.18	26.10.18		Marcel Westermeyer Doberschütz, Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244-529090, Fax: 034244-50385 und 034244/59730, Handy: 0172/1547888	DVM Agnes Telligmann Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905		
26.10.18	02.11.18	GTAP Völz Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick Bad Düben, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171/6568751	Dr. Pötzsch Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123		

won	bis	Bereich Delitzsch	Dolitzook II (Lond)
06.10.18		Delitzsch I (Stadt) TÄ Diana Frisch Schulgasse 2, 04509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563 Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache	Delitzsch II (Land) Dr. Thomas Bach An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de
13.10.18	14.10.18	Dr. Ina Grohmann Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00–12.00 Uhr	TÄ Daniela Mäder, Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173-2909187
20.10.18	21.10.18	TÄ Verena Hülsmann, Katzenpraxis Delitzsch, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, Mail: info@katzenpraxis-delitzsch.de, Bitte nur nach telefonischer Absprache!	Dr. Eva Langhammer Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-69186, Fax: 034204/69294
27.10.18	28.10.18	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Tel.: 034202-61827, Fax: 034202-58925, Handy: 0173/8874450, nach Vereinbarung	Dr. Lars Graubner Krostitz, EThälmann-Siedlung 23, Tel.: 034295-70891, Fax: 034295-70892, Handy: 0173-3616925, www.ta-graubner.de, Kleintiersprechstunde am Samstag von 10.00 - 12.00 Uhr nur im Rahmen des Bereitschaftsdienstes für Notfälle und nach vorheriger telefonischer Absprache

Dezernat Soziales

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Christopher Hofmann, geb. am 10.04.1997, zuletzt wohnhaft in, 24534 Neumünster,

liegen im Landratsamt Nordsachsen Jugendamt, Besondere Dienste (UVG), folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

1. Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen Az.: 469.31.1.0276/18

Dieses Schriftstück kann in vorgenannter Dienststelle

Dienstag/Donnerstag/Freitag 9.00–12.00 Uhr Dienstag 13.00–18.00 Uhr Donnerstag 13.00–16.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Torgau, 21. 9. 2018



Öffentliche Zustellung

Für Herrn Justin Bader, geb. am 07.10.1997, zuletzt wohnhaft in Str. der Jugend 38, 04838 Eilenburg,

liegt im Jugendamt, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

1. Rechtswahrungsanzeige und Auskunftsersuchen Az.: 469.31.2.0309/18

Dieses Schriftstück kann in vorgenannter Dienststelle

Dienstag/Donnerstag/Freitag 9.00–12.00 Uhr Dienstag 13.00–18.00 Uhr Donnerstag 13.00–16.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Torgau, 21. 9. 2018

Mandy Renner Amtsleiterin

Öffentliche Zustellung

Für Frau Lisa Leune, geb. am 17.06.1992, zuletzt wohnhaft in Rosa-Luxemburg-Str. 33, 04838 Eilenburg,

liegen im Jugendamt, Friedrich-Naumann-Promenade, 04758 Oschatz folgende Schriftstücke zum Abholen bereit:

- 1. Rechtswahrungsanzeige und Auskunftsersuchen Az.: 469.31.2.0307/18
- 2. Rechtswahrungsanzeige und Auskunftsersuchen Az.: 469.31.2.0306/18

Dieses Schriftstück kann in vorgenannter Dienststelle

Dienstag/Donnerstag/Freitag 9.00-12.00 Uhr Dienstag 13.00-18.00 Uhr Donnerstag 13.00-16.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Torgau, 21. 9. 2018

Mandy Renner Amtsleiterin

Öffentliche Zustellung

Für Frau Lisa Neumeyer, geb. am 27.11.1991, zuletzt wohnhaft in Schulstr. 7, 04838 Jesewitz,

liegen im Jugendamt, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz folgende Schriftstücke zum Abholen bereit:

- Rechtswahrungsanzeige und Auskunftsersuchen Az.: 469.31.4.0624/16
- 2. Rechtswahrungsanzeige und Auskunftsersuchen Az.: 469.31.4.0330/17

Dieses Schriftstück kann in vorgenannter Dienststelle

Dienstag/Donnerstag/Freitag 9.00-12.00 Uhr Dienstag 13.00-18.00 Uhr Donnerstag 13.00-16.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Torgau, 21. 9. 2018

Mandy Renner Amtsleiterin

Öffentliche Zustellung

Für Frau Melanie Lauterbach, geb. am 28.01.1992, zuletzt wohnhaft in Lindenauer Markt 22, 04177 Leipzig,

liegt im Jugendamt, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

 Rechtswahrungsanzeige und Auskunftsersuchen Az.: 469.31.5.0458/18

Dieses Schriftstück kann in vorgenannter Dienststelle

Dienstag/Donnerstag/Freitag 9.00–12.00 Uhr Dienstag 13.00–18.00 Uhr Donnerstag 13.00–16.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Torgau, 21. 9. 2018

Mandy Renner Amtsleiterin

Öffentliche Zustellung nach § 15 des Sächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (SächsVwZG) i. V. m. § 65 Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X)

Das Schriftstück vom 18.04.2018, Aktenzeichen 30/66/30092016/110/1 für Frau Susann Weber, geb. am 09.09.1983, zuletzt wohnhaft in 04860 Torgau, Amselweg 6 konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten beim

Landratsamt Nordsachsen Jugendamt/Sachgebiet Eltern- u. Erziehungsgeld Friedrich-Naumann-Promenade 9 04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 3. 8. 2018

Mandy Renner Amtsleiterin

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Anton Gellert, geb. am 28.10.1989, zuletzt wohnhaft in Schlossstr. 01, 04860 Torgau

liegen im Jugendamt, Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

1. Rechtswahrungsanzeige und Auskunftsersuchen Az.: 469.31.1.0238/17

Dieses Schriftstück kann in vorgenannter Dienststelle

Dienstag/Donnerstag/Freitag 9.00-12.00 Uhr Dienstag 13.00-18.00 Uhr Donnerstag 13.00-16.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Torgau, 21. 9. 2018

Mandy Renner Amtsleiterin



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Bereich Torgau

Frau Politschuk Tel.: 03421 7586107 Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Bereich Delitzsch-Eilenburg

Frau Helfer-Thiemecke Tel.: 034202 9886140 Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch

Bereich Oschatz

Frau Renner Tel.: 03435 9846180

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich <u>ehrenamtlich</u> für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein "offenes Ohr" gebraucht wird

Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!



Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert









Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales/Sozialamt Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon: 03421 758 6204

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Mitteilungen Gemeinden

Stellenausschreibung



In der Stadtverwaltung Schkeuditz ist ab 01. Januar 2019 im Sachgebiet IT-Service eine Stelle als

Sachbearbeiter/-in (m/w/d) Anwendungsbetreuung

unbefristet zu besetzen.

Die Stellenbeschreibung mit den Anforderungen und den Bewerbungshinweisen finden Sie auf der Homepage der Stadt Schkeuditz unter www.schkeuditz.de Stellenangebote.

Bewerbungsende ist der 22. Oktober 2018

Stadtverwaltung Schkeuditz Hauptamt Postfach 1144 04431 Schkeuditz

schkeuditz.de

Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Mulde"

Feststellung der Jahresrechnung 2017

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Mulde" stellte in ihrer

Sitzung am 17.09.2018 die geprüfte Jahresrechnung per 31.12.2017 fest.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfers liegt der Verbandsversammlung vor.

Bilanz

AKTI	VA	31.12.2017
1	Anlagevermögen	87.079.356,37 €
2	Umlaufvermögen	4.945.233,79 €

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €

4 Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag 0,00 €

Summe AKTIVA 92.024.590,16 €

PASSIVA 31.12.2017 €

1	Kapitalpositionen	46.461.179,60 €
2	Sonderposten	34.672.526,07 €
3	Rückstellungen	169.000,00 €
4	Verbindlichkeiten	10.721.884,49 €

4 Verbindlichkeiten 10.721.884,49 €
 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €

Summe PASSIVA 92.024.590,16 €

In der Ergebnisrechnung wurde ein Ergebnis von -914.457,99 € (davon -893.069,59 € ordentliches Ergebnis und -21.388,40 € Sonderergebnis) erzielt. Die Finanzrechnung führte zu einer Änderung des Finanzmittelbestandes i. H. von -1.114.959,67 € aus einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.443.035,48 €, einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -2.140.231,87 € und einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von -417.763,28 €.

Die Jahresrechnung 2017 liegt gemäß § 88b SächsGemO in der Zeit vom 01.10.2018 bis einschließlich 10.10.2018 im Büro des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Mulde", Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg (Zimmer 2.05) zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Scheler

Verbandsvorsitzender

Stellenausschreibung Abwasserzweckverband "Mittlere Mulde"

Der Abwasserzweckverband "Mittlere Mulde" erfüllt die Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung für die Große Kreisstadt Eilenburg, die Gemeinden Doberschütz, Zschepplin und Krostitz und sucht zum 01.02.2019

eine(n) Mitarbeiter(in) Sekretariat/Büroorganisation

Wesentliche Aufgabeninhalte sind:

- Büroorganisation:
- Terminplanung und Koordination
- Vor- und Nachbereiten von Versammlungen und Sitzungen
- eigenständige schriftliche und elektronische Korrespondenz
- Post- und E-Mail-Bearbeitung, telefonische Kommunikation
- Anfertigen von Berichten, Protokollen und Aktenvermerken
- elektronisches Dokumentenmanagement und Aktenführung
- Unterstützung bei Verwaltungsvorgängen (z. B. Beschaffung, Vertragswesen, Rechnungsbearbeitung, Personalthemen, Fortbildungen, Versicherungen)
- Sicherstellung standardisierter Organisationsabläufe bzw. Unterstützung bei der Etablierung von internen Verwaltungsprozessen
- Mitarbeit bei Aufgaben dezentraler Budgetierung, u. a. Belegverwaltung, Budgetüberwachung

Für diese vielseitige Tätigkeit sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im Büromanagement oder eine vergleichbare Qualifikation
- sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen
- sehr gute Kenntnis der deutschen Rechtschreibung und schreibtechnischer Normen
- · freundliches und verbindliches Auftreten
- nach zeitlichen Vorgaben sorgfältig und zuverlässig arheiten
- Kommunikationsstärke und Kontaktfreude sowie hohes persönliches Engagement
- Planungs- und Organisationstalent
- eigenständige, zuverlässige und strukturierte Arbeitsweise
- sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen

Die Vergütung der Vollzeitstelle erfolgt leistungsgerecht auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Anstellung erfolgt unbefristet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung zusammen mit den üblichen Unterlagen bis zum 19.10.2018 (Posteingang) per E-Mail an info@azv-mm.de oder schriftlich an den AZV "Mittlere Mulde", Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg.

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Mulde" über die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfs des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Mulde" liegt gemäß § 76, Abs. 1 SächsGemO in der Zeit vom 01.10.–10.10.2018 im Büro des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Mulde", Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg, Zimmer 2.05, zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Scheler

Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Mulde"

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Mulde" fasste in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.09.2018 folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. Inhalt

05/2018 Beschluss zur Feststellung der

Jahresrechnung 2017

Scheler

Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

Stellenausschreibung Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

Der Abwasserzweckverband Delitzsch, Delitzsch, welcher als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Abwasserbeseitigungspflicht für das Gebiet der ihm angehörenden Gemeinden der Großen Kreisstadt Delitzsch mit seinen Ortsteilen sowie Teile der Gemeinde Wiedemar erfüllt, sucht ab 01.02.2019

eine/n kaufmännische/n Angestellte/n (m/w/d).

Anforderungen:

- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder vergleichbare Eignung,
- mehrjährige Berufserfahrung und Kenntnisse in der öffentlichen Verwaltung wären wünschenswert,
- gute IT-Anwenderkenntnisse (MS Office); Bereitschaft zur Einarbeitung in die beim Abwasserzweckverband Delitzsch eingesetzte Software,
- eine gründliche und gewissenhafte Arbeitsweise,
- Engagement, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten.

Zu den wesentlichen Aufgabeninhalten gehören:

- Erstellung von Bescheiden (Verwaltungskostenerhebung) und Kontrolle der Zahlungen,
- Mitwirkung im Tagesgeschäft des kaufmännischen Bereiches,
- Bearbeitung und Weiterleitung der Postein- und Postausgänge,
- Kundenkorrespondenz und Kundenberatung,
- Allgemeine Terminkoordination,
- Pflege diverser Datenbanken.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Der Abwasserzweckverband Delitzsch bietet darüber hinaus die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes wie z. B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, Leistungsentgelt etc.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien und Beurteilungen, Referenzen) richten Sie bitte bis zum 30.10.2018 an den Abwasserzweckverband Delitzsch, Beerendorfer Straße 1, 04509 Delitzsch oder per E-Mail an: post@azv-delitzsch.de.

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. können nicht erstattet werden.

"Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass Ihre Bewerbung mit einer elektronischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.

Sofern Sie in Ihrem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen und einen frankierten Rückumschlag beilegen, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Ihre Bewerbungsunterlagen werden dann nicht zurückgesandt, sondern sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Bezug auf Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Website des Abwasserzweckverbandes Delitzsch (www.azv-delitzsch.de, im Menü: Aktuelles/Stellenausschreibungen).

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutz@azv-delitzsch.de)."

Edelmann

Geschäftsführerin

Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung (DERAWA)

Bekanntgabe des DERAWA-Zweckverbandes Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung Beschluss Nr. 03/18 vom 06.09.2018

Die Verbandsversammlung beschließt:

I. Auf der Grundlage des Berichtes über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2017 – erarbeitet von der Dr. Plöger Corporate Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig vom 19. Juli 2018 – wird der Jahresabschluss des Zweckverbandes DERAWA wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme

41.411.443,89 EUR

1.1. davon entfallen auf die Aktivseite

- Anlagevermögen	36.303.534,83 EUR
- Umlaufvermögen	5.069.764,98 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	38.144,08 EUR

1.2. davon entfallen auf die Passivseite

- Eigenkapital	34.120.536,19 EUR
- Sonderposten	2.473.079,75 EUR
- Empfangene Ertragszuschüsse	3.097.054,45 EUR
- Rückstellungen	397.459,43 EUR
- Verbindlichkeiten	1.323.254,07 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	60,00 EUR

2. Jahresgewinn

2.1.	Summe der Erträge	5.894.139,70 EUR
2.2.	Summe der Aufwendungen	5.160.622,75 EUR

- Das Jahresergebnis von 733.516,95 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- III. Die Dr. Plöger Corporate Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig hat den Jahresabschluss 2017 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des DERAWA-Zweckverbandes Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen für Eigenbetriebe und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzu-

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-

führung und durch den Lagebericht vermittelten Bilder der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbands sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Zweckverbands abzugeben. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 19. Juli 2018

dr. plöger corporate Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. H. Plöger Wirtschaftsprüfer"

IV. Die örtliche Prüfung gemäß § 105 SächsGemO zum Jahresabschluss 2017 des DERAWA-Zweckverbandes Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Delitzsch vorgenommen und der Schlussbericht zum 23.07.2018 erstellt. Die Prüfungshinweise sind zu beachten.

Dem Verbandsvorsitzenden sowie seinen Stellvertretern wird für das Wirtschaftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

06.09.2018

gez. **Dr. Wilde** Verbandsvorsitzender

<u>Hinweis:</u> Jahresabschluss und Lagebericht 2017 liegen vom 01.10.2018 bis einschließlich 10.10.2018 (7 Tage) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes DERAWA, Bitterfelder Str. 80, 04509 Delitzsch, öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr für jedermann möglich.

Zweckverband Pressler Heidewald und Moorgebiet





Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Förderung – Revitalisierung der Wöllnauer Senke Zentrum

Vorhaben für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen Zweckverband "Presseler Heidewald- und Moorgebiet"

Übersicht Wöllnauer Senke

Der Gesamtkomplex der Wöllnauer Senke ist das ursprüngliche Mündungsgebiet des Mühlbaches in den Schwarzbach. Hier ist eine Kombination aus Überflutungsmooren, grundwassergespeisten Niedermooren und Sachsens größtem Quellmoorkomplex am Nordrand der Senke vorzufinden, welche für die landwirtschaftliche Nutzung jahrzehntelang entwässert wurden. In seinem hydrologischen Zusammenwirken ist dieses Gesamtareal als Einheit zu betrachten. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse und diverser Nutzungsansprüche wurden die Revitalisierungsplanungen abschnittsweise durchgeführt:

- Wöllnauer Senke Südteil
- Presseler Quellmoorkomplex
- Pahlbrückenwiese
- · Wöllnauer Senke Zentrum.

Zu den Teilgebieten folgen Kurzbeschreibungen der jeweiligen Gebietscharakteristika sowie eine Kurzbeschreibung der Maßnahmen zur Revitalisierung der Gebiete. Bereits umgesetzt sind die Maßnahmen in der Wöllnauer Senke Süd, dem Presseler Quellmoorkomplex und der Pahlbrückenwiese. Die Maßnahmenplanung für die Wöllnauer Senke Zentrum befindet sich derzeit in der Genehmigungsphase.

Wöllnauer Senke Zentrum - Kurzbeschreibung

Das Plangebiet der Wöllnauer Senke Zentrum ist 65,3 ha groß und grenzt südlich an den bereits revitalisierten Presseler Quellmoorkomplex an. Die Fläche liegt zwischen dem im Norden angrenzenden Siedegraben und dem südlich begrenzenden Schwarzbach bzw. Mühlbach. Der Verbindungsgraben, der zentral von Nord nach Süd durch die Wöllnauer Senke gebaut wurde, durchfließt das Plangebiet und verbindet den Siedegraben mit dem Schwarzbach.

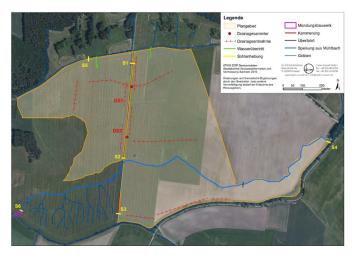
Die Wöllnauer Senke soll als **grundwassernahe Niedermoorfläche und temporäre Überflutungsfläche** wiederhergestellt werden. Daher ist es das Ziel, durch eine geeignete Kombination an Maßnahmen im Plangebiet möglichst ganzjährig im verbliebenen Torfkörper oberflächennahe Torfwasserstände einzustellen. Übergeordnetes Ziel ist, die Wöllnauer Senke als Klimaschutzzone für den Wildenhainer Bruch zu aktivieren und die Treibhausgasemission der stark degradierten Niedermoorböden als Folge der Torfmineralisierung durch geringe Grundwasserflurabstände zu reduzieren.

Zu Umsetzung dieser Ziele ist eine Kombination unterschiedlicher Maßnahmen geplant:

- Drainagesuche und ggf. -entnahme
- Sohlanhebungen (Mühlbach, Siedegraben, Verbindungsgraben)
- oberflächiger Wasserrückhalt auf den Niedermoorflächen bei feuchten und extrem feuchten Witterungsabschnitten Speisung des südlichen Bereichs aus dem Mühlbach

- Mündung des Mühlbaches in den Schwarzbach
- Kammerung des Verbindungsgrabens
- Schaffung einer Überfahrt über den Mühlbach

Eine Übersicht dieser Maßnahmen zeigt folgende Karte.



Aktuell erfolgt die Erstellung der erweiterten Genehmigungsplanung nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften.

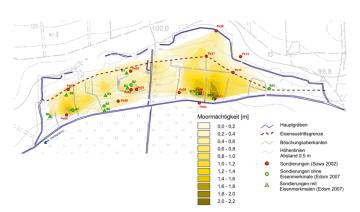
Revitalisierung des Presseler Quellmoorkomplexes

Der Presseler Quellmoorkomplex befindet sich ca. 1,5 km südlich der Ortschaft Pressel und ca. 1,5 km nördlich von der Ortschaft Wöllnau. Der Standort befindet sich nördlich des Siedegrabens, auf einer Fläche von ca. 22 ha. Der Quellmoorkomplex gehört zum Quellgebiet des Schwarzbaches. Ziel der Maßnahmen war die Herstellung eines "günstigen ökologischen Zustands" dieser Schwarzbachquellen durch eine Revitalisierung des Quellmoorkomplexes zu erreichen. Dazu gehört die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der an die Erdoberfläche reichenden Grundwasserkörper als Grundwasseraustrittsgebiete (Moore und andere Feuchtgebiete). Die Maßnahmenumsetzung erfolgte im Winter 2014/2015. Dabei wurden folgende Maßnahmen umgesetzt, welche sowohl den unteren als auch den oberen Grundwasserleiter betrafen:

- Außerbetriebnahme der Drainagen
- Herstellung von 8 Flachgewässern mit einer Gesamtgröße von ca. 745 m² als Amphibienlaichgewässer
- Verfüllung von 10 Grabenabschnitten
- Herstellung eines Quergrabens
- Einstau Gräben mit zusätzlicher Sicherung durch Wasserbausteine
- 6 Rammkernbohrungen zur Quellkuppenreaktivierung

Diese Maßnahmen haben zu einem Anstieg der Wasserstände im Quellmoorkomplex geführt.

Übersichtskarte des Quellmoorkomplexes zusammen mit der Torfmächtigkeit



Kultur und Schulen

"Nachts im Museum Torgau – Ohren- und Gaumenschmaus im 17. Jahrhundert"

Anlässlich des Stadtfestes Luthers Kirchweih startet das Torgauer Museumsteam wieder mit einer ganz besonderen Museumsnacht in den Herbst. Angelehnt an einen bekannten Filmklassiker wird es in "Nachts im Museum" ein nächtliches Spektakel in verschiedenen Museen der Stadt Torgau geben. Auf die Besucher wartet am Samstag, 6. Oktober, ab 19 Uhr ein geführter Rundgang mit abendlichen Programmeinlagen.

Mit Taschen- oder Stirnlampen wandeln die Gäste, begleitet von einem fachkundigen Führer, durch dunkle Räume und Flure, um so manchen Schatz zu entdecken und in einem anderen Licht zu sehen. Selbstverständlich werden auch die dunklen Seiten Torgaus an diesem besonderen Abend einbezogen, dabei wird dann so manche düstere Ecke beleuchtet. Und da es an kulinarischen Köstlichkeiten nicht fehlen darf, wird an jedem dunklen Ort eine edle Kostprobe gereicht.

Ob nun der schwedische Söldner mit einer kurzen Waffenvorführung, kuriose Erlebnisse, ein heiteres Quiz zum 17. Jahrhundert mit vielen Aktionen, eine Führung durch die Ausstellung "Die Schweden kommen" mit Schwerpunkt zur Medizin im Felde, das Konzert der Wittenberger Hofkapelle mit Musik des 17. Jahrhunderts oder das Büfett mit Speisen und Getränken der Schweden – all diese Programmpunkte lassen diese Nacht zu einem unvergesslichen Erlebnis werden.

Sonderführungen durch die Ausstellung "Drauf geschissen – Die Geschichte des stillen Örtchens"

Die nächste Sonderführung durch die aktuelle Ausstellung "Drauf geschissen! - Die Geschichte des stillen Örtchens" im Stadt- und Waagenmuseum Oschatz findet am 26. September um 14.30 Uhr statt.

In der interessanten und zugleich amüsanten Führung werden u.a. Fakten zur Geschichte des Kloganges, welche eng mit der Alltagsgeschichte der jeweiligen Epochen zusammenhängt, erklärt. Denn so still, wie es um das Örtchen geworden ist, war es nicht immer.

Mit Seriosität, ohne Ekelfaktor, aber auch mit einem kleinen Augenzwinkern wird der Entwicklung vom einfachen Nachttopf bis hin zum modernen Dusch-WC sowie der Funktionsweise einer Reisetruhe mit Wasserspülung oder einer Toilettenkommode auf den Grund gegangen.

Auch der Ursprung solcher Begriffe wie "Stuhlgang", "ein Geschäft machen" und "Donnerbalkenromantik" wird ge-

Nicht zu verachten ist heutzutage die Bedeutung des weichen Toilettenpapiers. Doch was nahm man früher, als es dieses noch nicht gab? Und wer braucht eigentlich wie viel? Antworten gibt es neben dem 26. September am 17. Oktober sowie am 3. und 6. November jeweils 14.30 Uhr.

Um Anmeldung unter 03435/920285 wird gebeten.

Flecht-Workshop und Ausstellung von Andrea Tuve in der Kleinen Galerie und Kentmann-Gespräch mit Philipp Wiedemann

Dem Flechthandwerk praktisch und künstlerisch nähern – das können sich Interessierte beim Kunst- und Kulturverein "Johann Kentmann". Ab dem 28. September stellt Andrea Tuve in der Kleinen Galerie in Torgau aus. Tags darauf gibt sie einen Workshop.

"Verflochtenes Licht malt Schatten" heißt die Flechtwerk-Ausstellung, die am Freitag, dem 28. September, 19 Uhr eröffnet wird. Bis zum 30. November kann diese Ausstellung in der Galerie (Dienstag bis Freitag 10 bis 17 Uhr und Sonntag 14 bis 17 Uhr) besichtigt werden.

Der Workshop "Flechtwerke für Haus & Garten" findet am Samstag (29. September), von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr statt. Dabei entstehen in der Kleinen Galerie aus Weidenruten mittels verschiedener Flechttechniken Stimmungslichter, Blumentopfhalter, Vogelfutterbar oder Rankhilfen. Zusätzlich gibt es viele Informationen zu heimischen Flechtpflanzen und dem Flechthandwerk. Interessierte melden sich bitte umgehend an.

Die Teilnahmegebühr beträgt 40 Euro. Die Teilnehmerzahl ist auf zwölf Personen begrenzt.

Andrea Tuve arbeitet seit 1997 freiberuflich als Gestalterin im Print- und Webdesign. Daneben schneidet, entrindet, trocknet, wässert, kocht, zwirnt, spaltet sie Weide, Birke, Binse, Hasel, Kiefer und was sonst noch so auf märkischem Sand wächst. Verflochten entstehen Unikate klassischer und moderner Flechtkunst.

Am Dienstag (9. Oktober) gastiert Philipp Wiedemann beim Kentmann-Gesprächsabend. Ab 18 Uhr berichtet er in der Kleinen Galerie von seiner Exkursion in die Vereinigten Arabischen Emirate Anfang des Jahres. Neben den Erlebnissen geht er auch auf die geografischen Gegebenheiten ein. Wiedemann erklärt, warum gerade in den Emiraten der Sand knapp wird. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung beträgt 5,00 €, Mitglieder des Vereins zahlen 3,00 €.

Um Voranmeldung bei den Veranstaltungen unter 03421/713583 oder direkt in der Kleinen Galerie wird gebeten.

Verschiedenes

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Leipzig

Sachsenforst verpachtet Grünland und Ackerland

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst Forstbezirk Leipzig, verpachtet ab dem 01.01.2019 in der Gemarkung Kleinliebenau 3,68 ha Grünland und 0,4 ha Ackerland, sowie in der Gemarkung Störmthal 2,8 ha Grünland. Nähere Informationen finden Sie unter http://www.smul.sachsen.de/sbs/6315.htm oder erhalten Sie unter folgender Telefonnummer 0341-86080-22.

gez Wolfgang Kühns Forstdirektor Leiter Staatsforstbetrieb

Am Tag der Deutschen Einheit per Bahn in die Dübener Heide

Sowohl am Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober) als auch am Reformationstag (31. Oktober) pendelt die Heide-Bahn zwischen Eilenburg und Wittenberg. In Eilenburg besteht zudem Anschluss zur S-Bahn-Linie 4 Richtung Torgau oder Leipzig.

Diese Sonderfahrten eignen sich zum Besuch der Aktivitäten des Aktionstages am Radweg Berlin - Leipzig, geführten Fahrradtouren oder einem Herbst-Ausflug in die Dübener Heide. Die Elbe-Saale-Bahn rechnet mit einem großen Andrang, wird aber alle zur Verfügung stehenden Fahrzeuge einsetzen.

Je drei Züge werden zwischen Eilenburg und Wittenberg pendeln, mit Stopps in Eilenburg-Ost, Laußig, Bad Düben, Söllichau, Bad Schmiedeberg, Pretzsch, Trebitz, Rackith, Eutzsch und Pratau. Abfahrtszeiten in Eilenburg sind 10.23, 13.28 und 17.53 Uhr. Die weiteren Haltezeiten sind dem Fahrplan zu entnehmen.

Der Verkauf der Fahrscheine für die Heide-Bahn erfolgt ausschließlich im Zug. Die Fahrkarten gelten nur für die im Fahrplan genannten Züge.

Oktoberfest im Braumuseum

Anlässlich des Stadtfestes "Luthers Kirchweih" hat sich das Team des Museums Torgau wieder etwas Neues einfallen lassen.

Neben der jährlich stattfindenden Museumsnacht, die in diesem Jahr ganz im Zeichen des 17. Jahrhunderts stehen wird, gibt es am gleichen Tag, Samstag, 6. Oktober, von 15 Uhr bis 23 Uhr, ein zünftiges Oktoberfest im Braumuseum Torgau

Ausgeschenkt wird ausschließlich in Torgau gebrautes Bier, welches der Brauer persönlich zapfen wird. Nebenbei kann der interessierte Bürger etwas zum Bierbrauen erfahren, in der historischen Sudhalle etwas zum Bierbrauen vor langer Zeit erfahren und sich die jahrhundertealten Kelleranlagen des Hauses in der Fischerstraße 11 anschauen. Auch für eine kleine Brauvesper wird gesorgt. Der Eintritt ist frei.

DRK-Blutspendetermine im Oktober 2018 sind:



Datum	Spendelokal	von-bis
Fr., 12.10.2018	Schildau, Rathaussaal, Markt 1	15.00 – 18.00
Mo., 15.10.2018	Delitzsch, Bürgerhaus, Securiusstr. 34	15.00 – 19.00

Erntefest und 25-jähriges Jubiläum des Bäuerlichen Museums in Schmannewitz wird gefeiert

Der Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober) wird in Schmannewitz mit einem Erntefest begangen, zudem das Jubiläum des Bäuerlichen Museums gefeiert. Seit nunmehr 25 Jahren wird dort die ländliche Tradition gepflegt.

Ab 13.30 Uhr öffnet der Dreiseitenhof seine Pforte. Geboten werden unter dem Motto "dörfliche Tradition hautnah" Vorführungen des ursprünglichen Handwerks sowie alte Techniken aus der Landwirtschaft. Dreschen, Schmieden, Buttern, Korbflechten sowie Sauerkrautherstellung wie vor 100 Jahren werden gezeigt und hausgemachte Leckereien geboten. Auch die Kleinen können sich beim Flechten und Dreschen sowie auf einem Kinderparcours und einer Hüpfburg austoben. Kulturell umrahmt wird das Jubiläum von den Jahnathaler Blasmusikanten.



VEREIN MÜHLENREGION NORDSACHSEN E.V.

Mühlen öffnen in der Mühlenregion Nordsachsen

Zum Saisonende im Oktober werden in den folgenden Mühlen unserer Region Mühlenführungen angeboten:

6. Oktober 2018

14 bis 17 Uhr Bad Düben, **Bergschiffmühle**, Neuhofstr. 3 14 bis 17 Uhr Tiefensee, **Bockwindmühle** "Sommerfeld", zur Mühle 1

7. Oktober 2018

10 Uhr Hohenprießnitz, Göpelmühle in der Heimatscheune, Hinter der Schlossbreite 2; Obstpres-

se: eigenes Obst wird zu Saft.

13 bis17 Uhr Zwochau, **Bockwindmühle**, Am Sportplatz 5;
Herbstfest mit 2. Zwochauer Oldtimer-Schau
und Fahrten mit dem Bauern-Cabriolet, Angebot

von Kaffee und Kuchen, Bratwurst vom Grill. 14 bis 17 Uhr Audenhain, **Paltrockwindmühle "Ebbecke"**, Heide 47; Angebot von Kaffee und Kuchen.

nach tel. Anmeldung am 7. Oktober, 18 Uhr:

- Bad Düben, Stadtmühle "Schüßler",
 Am Lauch 1, Tel. 034243 / 21704
- Dahlenberg, **Dorfmühle "Prätzel"**, Hauptstr. 9, Tel. 0152/ 26 55 8847
- Paschwitz, Sächsische Turmwindmühle "Friedemann", Mühlweg 4, Tel. 03423/754848

Weitere Informationen unter Verein Mühlenregion Nordsachsen e.V. Telefon: **034208 78730** und unter www.muehlen-nordsachsen.de